

**Teilegutachten Nr.****RZ95/41096/B/41**

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (17-Zoll)

für Rover RT (400 er Reihe)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1:

**MBN**

zu lfd. Nr. 2,3,4 :

**RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8Jx17 H2	<b>Z 807435</b>	4/100	35	525	1945	5) 11)
2	8Jx17 H2	<b>MH 807435</b>	4/100	35	600	1965	5) 13)
3	8Jx17 H2	<b>ZW1 807435</b>	4/100	35	565	1960	5a) 15)
4	8Jx17 H2	<b>R 87435</b>	4/100	35	600	1950	5) 14)
5	8Jx17 H2	<b>R 757435</b>	4/100	35	515	1990	5) 14)
6	7,5Jx17 H2	<b>L 757435</b>	4/100	35	565	1930	5) 12)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundmuttern  
M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

56,2 mm

**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierung  
(Farbe: signalgrün) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 56,2 mm).  
Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -C- erfolgt die  
Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

**RWTÜV**  
**FAHRZEUG GMBH**  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41096/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 5

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Verwendungsbereich und Auflagen (Radgröße 7,5x17 ET 35; 8x17 ET35):

Fahrzeughersteller: Rover

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76, 82, 83	Rover 400 (400 Series)  414i, 416i, 416Si	e11*93/81* 0014*..	205/40R17-80  205/40ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)18)19)

RO

e11\*0014\*00

845/840

4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76; 82, 83	Rover 414i, 414Si, 414SLi; Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi	H093	205/40R17-80 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)18)19)
	63; 77; 100	Rover 420D, 420SD; Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi; Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi		205/40ZR17 23)	

RO

H093/NT02

940/840 kg

4/100/56,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41096/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 5

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) -entfällt für dieses Gutachten-
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen Reifenfreigaben zu beachten sind, ist auch die neue Geschwindigkeitskennung -W zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.  
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
  - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 5a) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundmutter (M12x1,5) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41096/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 4 von 5

- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte;  
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte;  
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: innen und außen nur Klebewuchtgewichte;  
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) Radbezogene Auflage: innen und außen wahlweise Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.  
Besonderer Hinweis zum Radtyp ZW1 807535:  
Dieser zweiteilige (mit 36 Spezialschrauben verschraubte) Radtyp darf nur vom Radhersteller zusammengesetzt werden.
- 17) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten, ggf. ist durch Herausstellen der Kotflügel oder Anbauteile für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten umzulegen.
- 19) An Achse 1 ist die innere Radhausabdeckung (zum Motorraum) vor der Vorderachse vor der Befestigungsschraube auf einer Fläche von ca. 50 x 50 mm auszuschneiden oder nach Erwärmung entsprechend einzuformen; Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 22) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 80) nur bis zul. Achslast von 900 kg zulässig; nicht für Rover 420 (Diesel, 100 kW Otto, mit zul. VA 940 kg).
- 23) Spezielle Tragfähigkeitsfreigabe (Reifengröße 205/40ZR17):

Reifentyp	Tragfähigkeit	Höchstgeschw. (+ Tol.)	Mindestluftdruck
Uniroyal RTT-1 (LI 83)	487 kg	231 km/h	2,5 bar
Conti CZ91	475 kg	231 km/h 200 km/h	3,1 bar 2,8 bar

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).

Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41096/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 5 von 5

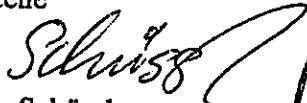
**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-  
Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 20. Februar 1996

Verz.-Nr.: RZ95/41096/B/41 /SSL -(Kompl. -17-Zoll/ 41096B41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

